



MUTUELLE  
vun de Lëtzebuenger Pompjeeën

Correspondance à:

Paul SCHUMACHER  
15, rue du Château  
L-5374 MUNSBACH  
Tél. / Fax: 26 35 28 76  
e-mail: mutuelle23@pt.lu

an alle Korpschefs und Ortskassierer

Münsbach, den 21.01.2006

Betreff: **Anmeldungen von Feuerwehrmitgliedern**

Werter Korpschef, werter Ortskassierer,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen dass laut Kongressbeschuß des Landesfeuerwehrverbandes und den Statuten der Mutuelle sämtliche Feuerwehrmitglieder, die in den Landesfeuerwehrverband angemeldet werden, auch der Mutuelle gemeldet werden müssen.

Laut Mutualitätsgesetz können Jugendliche jedoch erst ab 15 Jahre in die Mutuelle aufgenommen werden.

Andurch möchten wir Sie daher bitten die Mitgliederlisten des Landesfeuerwehrverbandes und der Mutuelle einander anzupassen und etwaige An- oder Abmeldungen beim Verband bzw. der Mutuelle zu tätigen.

In der Tat hat ein rezenter Vergleich der Datenbank des Landesfeuerwehrverbandes einerseits - und der Datenbank der Mutuelle andererseits - ergeben, dass eine erhebliche Anzahl der 15-18 jährigen Mitglieder nicht bei der Mutuelle angemeldet ist.

Diese Mitglieder haben wir aufgrund der Daten des Feuerwehrverbandes in die Mitgliederlisten der Wehren hinzugefügt und für das laufende Jahr erstmals einen Beitrag erhoben.

Den betreffenden Wehren senden wir anbei eine genaue Liste der beigefügten Mitglieder. Wir möchten Sie bitten diese Liste genau zu überprüfen und uns ggf. etwaige Änderungen mitzuteilen. Für den Fall dass wir Ihrer Mitgliederliste Mitglieder hinzugefügt haben sollten die mittlerweile aus Ihrer Wehr ausgetreten sind, bitten wir Sie diese beim Landesfeuerwehrverband abzumelden und uns die beigefügte Liste ausgefüllt und vom Korpschef unterzeichnet zurückzuschicken. Der für 2006 zu Unrecht verrechnete Jahresbeitrag wird Ihnen umgehend gutgeschrieben. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine berichtigte Abrechnung für 2006 zu.

.../...

**Des weiteren teilen wir Ihnen mit, dass der Vorstand der Mutuelle in einer rezenten Sitzung beschlossen hat, dass 8-14 jährige Mitglieder die dem Landesfeuerwehrverband gemeldet werden, der Mutuelle nicht mehr im Alter von 15 Jahren nachgemeldet werden müssen. Diese werden Ihrer Mitgliederliste ab sofort jeweils zum 1. Januar jenes Jahres hinzugefügt in dessen Verlauf sie 15 Jahre alt werden, und zwar gemäß der Kartei des nationalen Feuerwehrverbandes.**

**Jene Mitglieder, die beim Eintritt in Ihre Wehr bereits 15 Jahre oder älter sind, sind jedoch wie gewohnt beim Feuerwehrverband und bei der Mutuelle gleichzeitig anzumelden.**

**Bitte beachten Sie, dass dies auch für Mitglieder gilt, die im Verlaufe des jeweiligen Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch erreichen werden. (Beispiel: zum 01.06.2006 treten in die Wehr X 2 neue Mitglieder ein. Das Erste ist am 01.03.1992 geboren, das Zweite am 01.10.1991. Beide sind zum Zeitpunkt Ihres Eintritts in die Wehr 14 Jahre alt. In diesem Fall ist das 1992 geborene Mitglied lediglich beim Landesfeuerwehrverband anzumelden. Es wird der Mutuelle-Liste automatisch zum 01.01.2007 hinzugefügt. Das 1991 geborene Mitglied hingegen ist am 01.06.2006 auch erst 14 Jahre alt, ist aber gleichzeitig bei der Mutuelle anzumelden, da es das Alter von 15 Jahren noch im Kalenderjahr 2006 erreichen wird).**

mit mutualistischen Grüßen,

für den Vorstand,

Paul SCHUMACHER  
Sekretär-Kassierer